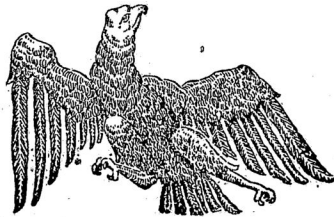


Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Köhlförstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.

Teltower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung.

Postsekretariat Berlin 1519 51.

Nr. 58.

Berlin, Donnerstag, den 9. März 1933.

78. Jahrg.

Reichstagsfigung in der Kroll-Oper

Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche am 21. März

Berlin, 9. März.

Der Reichstanzler hat mit dem Reichstagspräsidenten Göring und dem Reichsinnenminister Dr. Frick die Garnisonkirche in Potsdam besucht, um sich über die Vorbereitung für den anschließend der Eröffnung des Reichstages dort stattfindenden feierlichen Staatsakt mit den in Betracht kommenden kirchlichen und staatlichen Stellen zu besprechen.

Im Anschluß an den Besuch der Garnisonkirche wurde der ganze Saal in Potsdam und das Krolltheater in Berlin besichtigt, wobei für die Plenarsitzungen des Reichstages das Krolltheater gewählt wurde.

Die Eröffnungsgottesdienste werden für den evangelischen Teil in der Nicolikirche, für den katholischen Teil in der katholischen Stadtpfarrkirche in Potsdam stattfinden. An dem Eröffnungsgottesdienst in der Nicolikirche wird auch der Reichspräsident teilnehmen.

Nach Beendigung der Gottesdienste ziehen die Teilnehmer in geschlossenen Zügen unter dem Gelächte und Glocken Potsdams in die Garnisonkirche. Dort findet ein Staatsakt statt. Der Reichspräsident wird eine Begrüßungsaussprache halten und alsdann dem Reichskanzler das Wort zur Aufgabe der Regierungserklärung geben. Der Staatsakt wird von Reichspräsident Frick eröffnet. Anschließend an den Staatsakt begrüßt ihn der Reichspräsident allein zur Gruß, wo er zwischen dem Särgen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen einen Lorbeerkranz niederlegt. Im Anschluß daran löst sich der Reichspräsident vor der Kirche die Front der dort aufgestellten Ehrenkompanie ab. Hieran schließt sich ein Vorbeimarsch der Ehrenkompanie. Nach Abschluß der Feier in Potsdam begibt sich Reichsregierung und Abgeordnete zur Eröffnungssitzung nach Berlin.

Da mit der Vertagung der Plenarsitzung des Reichstages in die Kroll-Oper größere bauliche Veränderungen, wie sie bei der Verwendung des Langen Saales in Potsdam notwendig gewesen wären, nicht verbunden sind, dürfte die Eröffnungssitzung des Reichstages nunmehr bereits am 21. März stattfinden.

Verfassungsänderndes Ermächtigungsgesetz

Im Vordergrund der politischen Diskussion steht die Frage des Ermächtigungsgesetzes und die damit eng zusammenhängende Frage einer Zweidrittelmehrheit für ein solches Gesetz. Ein Ermächtigungsgesetz, das der Reichsregierung nicht grundsätzlich auch das Recht gibt, verfassungsändernde Anordnungen zu treffen, ist nach Auffassung der Regierung nachstehenden politischen Kreise völlig unzulänglich.

Wenn auf Seiten der Opposition angeichts der absoluten Regierungsmehrheit im neuen Parlament die Auffassung vertreten wird, die Regierung könne mit dieser Mehrheit jedes normale Gesetz durchbringen, und man habe angenommen, daß auf die Einbringung eines Ermächtigungsgesetzes verzichtet würde, so wird dem entgegengehalten, daß eine feste und feste Regierungsarbeit umgehend eine ganze Reihe von Maßnahmen bedingt, die nicht erst in langwierigen und langatmigen parlamentarischen Verhandlungen hingenögert werden können.

Dabei wird es auch unvermeidlich sein, Aufgaben in Angriff zu nehmen, zu deren Voraussetzungen verfassungsändernde Bestimmungen erforderlich sind. Vor allem werden die notwendigen umfangreichen Maßnahmen zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Befestigung der Arbeitslosigkeit

Amthches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Ineratenenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Belegung der Dienstgebäude anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Weltkrieges am 12. März d. J.

Auf Beschluß des Preussischen Staatsministeriums (R. d. R.) sind am 12. März d. J. sämtliche staatlichen und kommunalen Dienstgebäude, die Gebäude der Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Gebäude der öffentlichen Schulen in den Landesfarben schwarz-weiß halbmaht zu beflaggen; daneben sind Flaggen in den Farben schwarz-weiß-rot zu setzen, soweit solche bei den Behörden vorhanden sind oder ohne besondere Kosten beschafft werden können.

Berlin, den 9. März 1933.

Der Landrat des Kreises Teltow, von Nathusius. L. 1105.

und all die damit in Zusammenhang stehenden Probleme eine wesentliche Rolle spielen.

Die offensichtliche Notwendigkeit einer Zweidrittel-Mehrheit für die geforderten Vollmachten kommt in ihrer politischen Bedeutung darin zum Ausdruck, daß in irgendeiner Form an das Zentrum und die Bayerische Volkspartei herangekehrt werden muß, da zahlenmäßig ohne diese Gruppe eine Zweidrittelmehrheit für die Regierung nicht gegeben ist.

Eine Entscheidung der beiden Parteien ist noch nicht gefallen, aber angeichts des baldigen Reichstagszusammentritts dürften die nächsten Tage schon größere Klarheit geben.

Hakenkreuz und Schwarz-Weiß-Rot

Die nationalen Flaggen auf öffentlichen Gebäuden

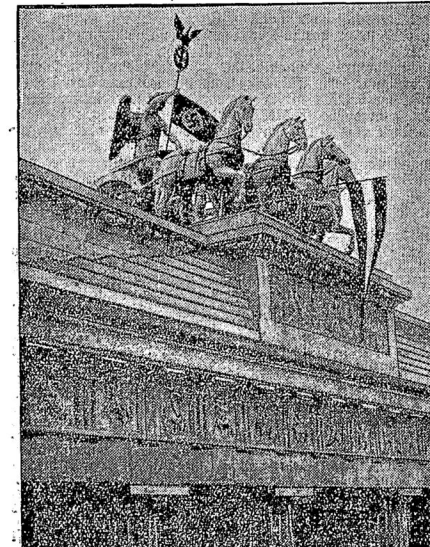
Berlin, 9. März.

Der Wahlsieg der nationalen Freiheitsbewegung und der Reichsregierung ist im ganzen Reiche durch das Hissen von schwarz-weiß-roten und Hakenkreuzflaggen auf staatlichen und gemeindlichen Dienstgebäuden sowie anderen architektonischen Wahrzeichen der Städte zum Ausdruck gekommen. Der Anweisung des Reichsministers Göring als Reichskommissar für das preussische Innenministerium entsprechend, ist vielen Flaggenhissungen, die sich an vielen Orten unter Ausspielen des Präzidentenmarsches durch SA-Kapellen und Singen des Deutschlandliedes durch die versammelte Menge vollzogen, von den zuständigen Behörden fast nirgends Widerstand entgegengeleitet worden.

In der Reichshauptstadt wehen auf dem Brändenburger Tor, dem Schloß, der Universität, der Börse, der Reichsbank, dem Neuen Kriminalgericht, dem Arbeitsgericht, auf vielen Finanzämtern und Polizeiuferstützen Hakenkreuzflaggen und schwarz-weiß-rote Fahnen. Auf Schloß Sanssouci in Potsdam wurden ebenfalls die schwarz-weiß-rote Flagge und die alte Reichsriegsflagge gehißt.

Telegrammwechsel zwischen Zoos und Göring

Der Preussische Minister des Innern teilt mit: Der Zentrumsgesandnete Zoos hat aus Köln folgendes Telegramm an den Reichsminister Göring gerichtet: Ueberwiegender Teil der Bevölkerung ist mit Hissung von Hakenkreuzflaggen auf staatlichen und Kommunalgebäuden durch Organe der Nationalsozialistischen Partei unter keinen Umständen einverstanden. Zentrumspartei verlangt Anordnung der sofortigen Entziehung und Durchföhrung der Anordnung unter Einsatz der für den Schutz aller Bürger bestimmten Polizei. Deutsche Zentrumspartei. gez. Zoos-Köln.



Das Brändenburger Tor mit der Flagge Schwarz-weiß-rot und der Hakenkreuzfahne.

Reichsminister Göring hat geantwortet wie folgt:

Der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung hat sich am 5. März zur Hakenkreuzfahne bekannt. Ein verschwindend kleiner Teil stimmte für das Zentrum. Ich bin dafür verantwortlich, daß der Wille der Majorität des gesamten deutschen Volkes gewahrt wird, hingegen nicht die Wünsche einer Gruppe, die ansiehend die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden hat.

Erlaubte Zeitungen für Polizeifantinnen.

Aus einem Rundschloß des kommissarischen preussischen Innenministers Göring an die staatlichen Polizeibehörden ist zu entnehmen, daß in Kantinen, Wohlfahrtsräumen und Kurantitäten der Polizei und Landjägeri ausgelegt werden dürfen Zeitungen aller Richtungen mit Ausnahme der kommunistischen und der sozialdemokratischen Partei und mit Ausnahme derjenigen Verbände, die diesen Parteien nahestehen (z. B. Eisene Front).

Selmannsberg trifft zurück.

Der ehemalige Kommandeur der Berliner Schutzpolizei ist freiwillig vom Postloß des Verbandes preussischer Polizeibeamten zurückgetreten. Er erklärte der Verbandsleitung und den Geworbenen, er sei für die Ueberzeugung gekommen, daß es im Interesse der reibungslosen Entwicklung des Verbandes preussischer Polizeibeamten liegen würde, wenn er das Amt des Vorsitzenden niederlege. Die Führung des Verbandes hat nunmehr sühungsgemäß der zweite Vorsitzende Kriminalkommissar Bredet übernommen.

Weitere Reichskommissare

Berlin, 9. März.

Auf Grund der Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat hat der Reichsminister des Innern die Polizeibefugnisse in Schaumburg-Cippe, Baden, Württemberg und Sachsen übernommen. Zu Beauftragten des Reiches sind vom Reichsinnenminister ernannt worden:

- Für Schaumburg-Cippe: Polizeikommandeur Matthias aus Marl bei Reddinghausen.
Baden: badischer Landtagsabgeordneter Wagner.
Württemberg: Reichstagsabgeordneter von Jagow, bisher Ehlingen.
Sachsen: Reichstagsabgeordneter Freiherr v. Killinger.

Personalveränderungen in Preußen

Berlin, 9. März.

Die kommissarische preussische Staatsregierung, beschäftigt sich mit Haushaltsfragen und beschloß folgende Personalveränderungen:

Zu Regierungsvizepräsidenten wurden ernannt in Gumbinnen: Oberregierungsrat Dr. von Braumüller, in Breslau: Verwaltungsdirektor Dr. von Scheller, in Schleswig: Regierungsdirektor Dr. Röhling.

Medizinalrat Dr. Bach wurde zum Direktor und Professor des Hygienischen Instituts in Beuthen (Oberschlesien) ernannt.

Unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts wurden mit sofortiger Wirkung in den einseitigen Ruhestand versetzt:

Die Regierungsvizepräsidenten Dr. Rosenkrantz-Gumbinnen; Hopp-Breslau; Ruperti-Altenstein; die Polizeipräsidenten Windlich-Reddinghausen; Dr. Drews-Laden; Polizeidirektor Mulack-Tiffit und die Landräte Dr. Köhler in Fischhausen, Rudnicki in Ungerburg, Schüle in Spremberg, Schröter in Görlich, Saling in Soyerswerda, Dr. Untel in Dels, Dr. Brandes-Waldenburg, Dr. Menze in Weilburg, Raifer in Hanau, Trimbom in Olpaden.

Weiter wurden der Vizepräsident des Stettiner Oberpräsidiums, Dr. Terwiel und Regierungsvizepräsident von Spießen-Wiegnitz einseitigen in den Ruhestand versetzt.

Ueber eine Wiederverwendung des Regierungsvizepräsidenten von Ruperti-Altenstein und des Regierungsvizepräsidenten von Spießen-Wiegnitz haben sich die Kommissare des Reiches eine besondere Entschloßung vorbehalten.

Der Kampf gegen die KPD

Scharfes Vorgehen gegen die Hersteller von Propagandamaterial.

Berlin, 9. März.

Auf Anordnung des Ministers Göring werden im Rahmen der Maßnahmen der Politischen Polizei zur Bekämpfung des Kommunismus, die sich vor allem gegen die illegal hergestellten und vertriebenen Druckmaschinen der KPD richten, alle Druckereien und Verlagsunternehmen, die für die KPD liefern oder geliefert haben, tückstichlos geschlossen.

Die Sicherstellung der beschlagnahmten Druckmaschinen dazu gehören besonders Rotations- und Schnellpressen auf sechs großen Druckereien, erfolgt in der Weise, daß die Räume versiegelt und durch Polizeiposten gesichert werden.